

Kommunalwahlen 2019

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen als auch ein elektronisches Meldeformular für Wahlvorschläge Ratswahlen stehen zur Verfügung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell informiert, dass die notwendigen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die diesjährigen Ratswahlen (Wahl des Stadtrates, Ortsgemeinderäte und Ortsbeiräte) als auch für die Direktwahlen (Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeister, Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister, Ortsvorsteherin/ Ortsvorsteher) den Wahlvorschlagsträgern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Vordrucke liegen wie bisher für einen Ausdruck auf Papier und zur hand- oder maschinenschriftlichen Weiterbearbeitung, aber auch wie bereits in der Vergangenheit für eine unmittelbare Bearbeitung am PC in digitalisierter Form vor und können bei Bedarf beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung angefordert werden.

Darüber hinaus können die Wahlvorschlagsträger für die Ratswahlen - wie bereits in 2009 und 2014 - ein elektronisches Meldeformular nutzen. Dieses steht unter www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles im Unterbereich „Europa- und Kommunalwahlen 2019“ nebst einer Anleitung zum Download zur Verfügung. Parteien und Wählergruppen sind mit diesem Programm in der Lage, direkt am PC die Namen und personenbezogenen Daten der Bewerber zu erfassen, die notwendigen Formulare zu drucken und die erfassten Bewerberdaten auf einem Datenträger (z. B. per USB-Stick) an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterzureichen.

Die Nutzung des Programms stellt damit für die Wahlvorschlagsträger eine Erleichterung dar, da die Bewerberdaten nur einmal zu erfassen sind und dann für Wahlvorschlag, Niederschrift und Zustimmungserklärungen der Bewerber ausgedruckt werden können.

Damit entfällt für die Verbandsgemeindeverwaltung eine manuelle Erfassung der Bewerberdaten und die Daten können unmittelbar in die Wahlsoftware importiert werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung bittet daher alle Wahlvorschlagsträger, von der Nutzung des Meldeformulars Gebrauch zu machen. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Ausdrücklich weist die Verbandsgemeindeverwaltung darauf hin, dass die Nutzung des Programms nicht davon entbindet, die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge wie bisher in Papierform beim zuständigen Wahlleiter bzw. beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 8. April 2019, 18 Uhr, einzureichen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Dietmar Becker vom Wahlamt (Raum 204, Haus 2, Schlossberg 3, Tel.: 06581/81-140, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de) zur Verfügung.